



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen
Per Mail an: Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 23. September 2024

**Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im
Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus
erneuerbaren Energien):
Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Um eine Sicherheit für Investitionen in das Stromnetz zu garantieren, haben Stromnetzbetreiber Anspruch auf eine risikogerechte Verzinsung. Diese Verzinsung wird mit dem sogenannten WACC (Weighted Average Cost of Capital) berechnet und dessen Vergütung ist in den Netznutzungskosten des Strompreises enthalten. Der WACC soll einerseits genügend Anreize für Investitionen in die bestehende Infrastruktur bieten, andererseits zu keiner ungerechtfertigt hohen Rendite für den Kapitalgeber führen. Der Bundesrat schlägt in der vorliegenden Änderung vor, die Berechnung und den Zinssatz des WACC zu ändern. Diese Vorlage besteht hauptsächlich aus drei Elementen: 1) Die Änderung der Methodik, die den Eigenkapitalkostenansatz bestimmt, vom bisherigen ERP-Ansatz (Expected Risk Premium) auf

den TMR-Ansatz (Total Market Return) ändern; 2) Die Ober- und Untergrenze für risikolosen Zinssatz aufheben; 3) Die Vergleichsgruppe (Peer-group) verkleinern.

Der historische Werdegang dieser Vorlage muss unterstrichen werden: Eine Anpassung der Berechnungsmethodik und Änderung des WACC wird bereits seit Jahren von Politik, Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden verlangt. Die bisher geltende Methodik wurde wiederholt kritisiert, weil insbesondere in Tiefzinsphasen verschiedenen Seiten die gewährte Verzinsung als zu hoch ansahen. Um die parlamentarische Vorlage des Stromgesetzes jedoch nicht zu überfüllen und gefährden, hat der Bundesrat bisher darauf verzichtet, eine Anpassung des WACC vorzunehmen. Er hat jedoch immer darauf hingewiesen (siehe, zum Beispiel, die Antwort des Bundesrates zur [Motion Storni](#)), dass er eine solche Anpassung nach der Debatte des Stromgesetzes vornehmen wird. Diese Vorlage beinhaltet nun die ersehnte Änderung.

Obwohl der Zeitpunkt für diese Änderung nicht opportun scheinen mag, da beachtliche Investitionen in den Unterhalt und Ausbau des Stromnetzes getätigt werden müssen, erachtet die SP Schweiz den vorliegenden Änderungsvorschlag bis auf den Wechsel vom ERP auf den TMR-Ansatz grundsätzlich als zielführend. Denn für uns ist wichtig, dass weder die Stromkunden übermässig belastet werden, noch die Investitionssicherheit ins Stromnetz gefährdet ist. Die Vorlage scheint uns somit einen guten Kompromiss gefunden zu haben.

1. Wechsel von ERP auf TMR-Ansatz

Der Wechsel der Berechnungsmethode für den Eigenkapitalkostensatz vom ERP-Ansatz mit historischen Daten zum TMR-Ansatz erscheint uns nicht sinnvoll. Zwar federt der TMR-Ansatz Zinsschwankungen auf den Kapitalmärkten ab. Dass die Methode aber «in der Theorie begründet» und «in der Empirie beobachtet» wird, wie im erläuternden Bericht erwähnt, wird in anderen Veröffentlichungen nicht bestätigt. So schreibt ein wissenschaftliches Gutachten für die Deutsche Bundesnetzagentur, dass es für diesen Ansatz keine Fundierung in der theoretischen wissenschaftlichen Literatur gibt.¹ In einem Gutachten für die österreichische Strom- und Gasregulierungsbehörde Energie Control Austria schreiben die gleichen Autoren, dass keine Evidenz für den im TMR-Ansatz postulierten inversen Zusammenhang zwischen Marktrisikoprämie und Zinsniveau gibt.² Aus unserer Sicht scheint der Wechsel der Berechnungsmethodik gleichermassen willkürlich wie die bisherige Festlegung der Zinsgrenzwerte. Wir schlagen deshalb vor, beim aktuellen ERP-Ansatz zu bleiben, aber die Zinsgrenzwerte aufzuheben. Gleichzeitig soll periodisch anhand der tatsächlichen Aufwände der VNB überprüft werden, ob die Methode zur Berechnung des Eigenkapitalkostensatzes einigermassen realistisch ist oder ob gegebenenfalls Anpassungen notwendig sind.

¹ Zechner, Josef und Randl, Otto. «Wissenschaftliches Gutachten zur Ermittlung der Zuschläge für unternehmerische Wagnisse von Strom- und Gasnetzbetreibern», Bericht für die Bundesnetzagentur, frontier economics, Juli 2021.

² Randl, Otto und Zechner, Josef. «Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Finanzierungskosten für Gas-Fernleitungsbetreiber für die Regulierungsperiode 2021 bis 2024», Gutachten für Energie Control Austria, 2019.

2. Aufhebung der Ober- und Untergrenze des Zinssatzes

Die SP Schweiz begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, die willkürlich festgelegten Zinsgrenzwerte aufzuheben. Es ist sinnvoll, die Kapitalkosten möglichst realitätsnah zu bestimmen. Einerseits erhalten so VNB, die tatsächlichen Aufwände zurückerstattet. Andererseits bezahlen Endkundinnen über die Netzabgaben nur so viel, wie auch benötigt wurde. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall, als während der Tiefzinsphase in den 2010er-Jahren die VNB hohe Renditen verzeichnen konnten. Gleichzeitig hätten die VNB bei hohen Zinsen Verluste schreiben müssen.

3. Verkleinerung der Vergleichsgruppe

Wir verstehen, dass die bisherige Vergleichsgruppe zur Bestimmung des Betas das Risikomass der Schweizer Verteilnetzbetreiber nicht angemessen repräsentiert, und unterstützen die Anpassung. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Fokussierung der Peergroup auf die an der Börse gehandelten europäischen Strom-Übertragungsnetzbetreiber auch nicht restlos überzeugend ist, da deren Zahl gering ist und so einzelne Unternehmen ein grosses Gewicht erhalten. Aus unserer Sicht bräuchte es zusätzliche unabhängige Analysen, um eine sinnvolle Vergleichsgruppe zu bestimmen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin